

Vorlage Nr. IV/54/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Übertragung der Funktion als Ergänzungspfleger/ -in auf die im Amt für Jugend, Familie und Frauen als Amtsbeistand bestellten Stadtangestellten

A Problem

In der Abteilung „Familienrecht, Pflegekinder, Adoption“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sind 9 Stadtangestellte beschäftigt, die als Amtsbeistand bestellt sind. Im Rahmen von Vaterschaftsfeststellungsverfahren nehmen die Amtsbeistände Aufgaben einer Ergänzungspflegschaft wahr. Sie benötigen daher eine zusätzliche Bestallung als Ergänzungspfleger/-in.

B Lösung

Die im Sachgebiet „Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften, Unterhalt gemäß § 18 SGB VIII“ eingesetzten Amtsbeistände werden mit sofortiger Wirkung ermächtigt, die Aufgaben einer Ergänzungspfleger/ -in auszuüben.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Auswirkungen für ausländische Mitbürger/ -innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Übertragung der Aufgaben gehört analog der Regelungen für Vormundschaften nach § 55 Abs. 3 S. 1 SGB VIII zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Eine Beteiligung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen oder des Jugendhilfeausschusses ist daher nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, den im Amt für Jugend, Familie und Frauen als Amtsbeistand bestellten Beschäftigten – entsprechend der bestehenden Arbeitsplatzbeschreibung- die Funktion als Ergänzungspfleger /-in zu übertragen.

Frost
Stadtrat